

Merkblatt für die Förderung von Projekten Verfügungsfonds „Aktiv im Wohngebiet Baunsberg“

Möchten Sie etwas für den Baunsberg tun?

- Menschen zusammenbringen.
- Stadtteilkultur gestalten.
- Eigenverantwortung stärken.
- Das Wohnumfeld verbessern.
- Lokale Beschäftigung fördern.

Wollten Sie schon immer mal ein Hausfrühstück organisieren, ein Filmprojekt initiieren, ein Tanzcafé in Leben rufen, eine Rallye durch das Wohngebiet entwickeln, ein Kickerturnier starten oder, oder, oder?

Jährlich stehen insgesamt 4.000 Euro für kleine, kurzfristig umsetzbare Projekte zur Verfügung. Das Geld kommt aus dem Förderprogramm „Soziale Stadt“ für das Wohngebiet Baunsberg. Gefördert werden z.B. Mitmachaktionen, Workshops und Projekte, Feste, Sport- und Kulturveranstaltungen, Ausflüge und vieles mehr.

Wer kann die Förderung beantragen?

Anträge können grundsätzlich alle Bewohner*innen und Bewohner*innengruppen, Initiativen, Vereine, Einrichtungen und Verbände stellen, aber auch Menschen, die sich für das Wohngebiet Baunsberg engagieren.

Förderkriterien: Was muss das Projekt erfüllen, damit es gefördert werden kann?

- Das Projekt muss im Wohngebiet Baunsberg umgesetzt werden oder einen direkten Bezug zum Wohngebiet Baunsberg haben.
- Pro Antrag steht eine Fördersumme von max. 1.000 € zur Verfügung. Gefördert werden Sach- und Honorarkosten.
- Bei dem Projekt muss es sich um ein neues Projekt bzw. neues Angebot handeln, das noch nicht begonnen wurde. Das Projekt ist in sich abgeschlossen, so dass keine Folgekosten entstehen.
- Es können nur Ausgaben erstattet werden, die nach der Genehmigung des Projektes entstanden sind.
- Förderungen können nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gewährt werden. Ein Rechtsanspruch auf Förderung durch den Verfügungsfonds besteht nicht
- Bei den Projekten sollen insbesondere folgende Ziele berücksichtigt werden:
 - Das bürgerschaftliche Engagement für das eigene Wohngebiet und die Möglichkeit der Mitgestaltung werden aktiviert und ausgebaut.
 - Zur Verbesserung des Wohnumfeldes wird beigetragen.
 - Ein positives Image und die Identifikation mit dem Wohngebiet werden gefördert.
 - Die Vernetzung und Kooperation von Gruppen, Initiativen und Vereinen wird initiiert und gestärkt.
 - Der Abbau von Vorurteilen zwischen den Generationen, Kulturen und Religionen sowie die Akzeptanz bzw. Wertschätzung der vorhandenen Vielfalt im Wohngebiet werden gefördert.
 - Durch neue Angebote zur Begegnung werden gute Nachbarschaften und das friedliche Zusammenleben im Wohngebiet gestärkt.

Was wird gefördert?

- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, z. B.: (Nachbarschafts-)Feste, Sportveranstaltungen, Kulturveranstaltungen, Ausflüge, soziokulturelle Projekte.
- Honorare, Aufwandsentschädigungen und Fahrtkosten für z. B. Künstler*innen, Referent*innen, Handwerker*innen, Planer*innen, Moderation von Workshops.
- Maßnahmen zur Unterstützung von Gruppenaktivitäten (auch Fahrtkosten etc.)
- Öffentlichkeitsarbeit, z.B. Flyer, Plakate, Broschüren, Ausstellungen, Informationsmaterialien.
- Kleinere Anschaffungen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Umsetzung des Projektes stehen, z.B. Arbeitsmaterial, Werkzeug.
- Notwendige Ausgaben für die Herrichtung von Räumlichkeiten.

Was wird **nicht** gefördert?

- Dauerhafte Anschaffungen über 1.000 Euro brutto.
- Einzelprojekte städtischer Einrichtungen.
- Kosten, die regelhaft durch andere Stellen übernommen werden.
- Die Refinanzierung von Kosten bereits begonnener oder abgeschlossener Einzelprojekte.

Wie wird beantragt?

Auf der Homepage der Stadt Baunatal findet sich ein Antrag zum Ausdrucken/Herunterladen:

www.baunatal.de/de/rathaus-politik/rathaus/stadtentwicklung/soziale-stadt/verfuegungsfonds.php

Diesen bitte ausfüllen und an das Stadtteilmanagement Baunsberg, Förderverein Stadtteilzentrum Baunsberg e.V., Bornhagen 3, 34225 Baunatal, stm-baunsberg@stadt-baunatal.de schicken.

Gerne hilft das Stadtteilmanagement Baunsberg bei der Konkretisierung des Projekts, bei der Suche nach Kooperationspartner*innen oder bei der Erstellung des Antrags.

Wie und wann erfolgt die Auswahl der Projekte?

Die Projektanträge können kontinuierlich ohne Stichtag beim Stadtteilmanagement Baunsberg eingereicht werden. Die inhaltliche Prüfung erfolgt durch den Vorstand des Fördervereins Stadtteilzentrum Baunsberg e.V. Wird dem Antrag zugestimmt, erfolgt ein Förderbescheid durch die Stadt Baunatal und das Projekt kann umgesetzt werden. Eine zeitnahe Rückmeldung wird zugesichert.

Wie wird abgerechnet?

Nach der Projektdurchführung muss ein kurzer Bericht und eine Abrechnung eingereicht werden. Hierfür steht ein Formular (Verwendungsnachweis) auf der Homepage zur Verfügung:

www.baunatal.de/de/rathaus-politik/rathaus/stadtentwicklung/soziale-stadt/verfuegungsfonds.php

Spätestens vier Wochen nach der Durchführung muss das Formular ausgefüllt mit den Belegen und Fotos an das Stadtteilmanagement geschickt werden. Das Stadtteilmanagement unterstützt gerne.

Es müssen die Originalbelege eingereicht werden. Bitte denken Sie daran, sich bei jeder Ausgabe eine Quittung geben zu lassen.

Falls Sie das Geld nicht vorstrecken können, ist unter bestimmten Bedingungen ein Vorschuss möglich. Bitte sprechen Sie uns an.

Wer kann unterstützen?

Falls Sie Hilfe bei der Konkretisierung des Projektes, beim Finden von Kooperationspartner*innen oder beim Ausfüllen des Antrags sowie der Abrechnung brauchen, unterstützt das Stadtteilmanagement Baunsberg gerne.

Stadtteilmanagement Baunsberg

Tel. 0561 4992-366

stm-baunsberg@stadt-baunatal.de

Förderverein Stadtteilzentrum Baunsberg e.V.

Bornhagen 3

34225 Baunatal